

## Verzeichnis der begünstigten Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen

Stand: 01.05.2012

Sie haben einen Tarif mit umfassendem Versicherungsschutz auch für Vorsorgeleistungen abgeschlossen. Da die INTER die Inanspruchnahme dieser Leistungen fördern möchte, sind die Leistungen für Vorsorgeuntersuchungen nach gesetzlich eingeführten Programmen (Teil II 1.1 b) Ziffer 1) und Schutzimpfungen (Teil II 1.1 e) Ziffer 1) im Rahmen einer ambulanten Behandlung sowie zahnmedizinische Vorsorgeleistungen und professionelle Zahnreinigungen (Teil II 1.3 b)) besonders begünstigt:

- Die in diesem Verzeichnis genannten Leistungen werden nicht auf den Selbstbehalt angerechnet.
- Werden für ein Kalenderjahr nur die hier genannten Leistungen erstattet, gelten diese hinsichtlich einer Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit (siehe Teil I § 4 Abs. 13) nicht als in Anspruch genommene Leistungen.

Für die entsprechende Berücksichtigung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die durchgeführte Vorsorgeuntersuchung muss in der

jeweiligen Rechnung als solche bezeichnet sein.

- Die Rechnung darf neben dieser Untersuchung keine weiteren Leistungen enthalten.
- Die Rechnung darf keine Diagnose enthalten.
- Es werden nur Gebühren nach GOÄ/GOZ berechnet, die im Folgenden genannt sind.

Legen Sie bitte den Vordruck „Vorsorgeuntersuchungen“ Ihrem Arzt vor. Hier kann dieser die vorgenommene Untersuchung ankreuzen. Reichen Sie bitte den ausgefüllten Vordruck zusammen mit der Rechnung ein.

Bei einer Ausweitung der gesetzlich eingeführten Programme bzw. der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Instituts (STIKO) ist die INTER unter den Voraussetzungen des Teil I § 19 Abs. 1 berechtigt, das Verzeichnis mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders den veränderten Verhältnissen auch mit Wirkung für bestehende Versicherungsverhältnisse anzupassen.

**1. Gesundheitsuntersuchung – „Check up 35“**

Empfehlung:

Diese Vorsorgeuntersuchung sollten Männer und Frauen ab dem 36. Lebensjahr alle zwei Jahre durchführen lassen.

Es werden folgende Abrechnungsposten anerkannt:

*GOÄ-Nr. Beschreibung*

29	Früherkennungsuntersuchung beim Erwachsenen
250	Blutentnahme, Vene
651	EKG in Ruhe / nach Belastung (mindestens neun Ableitungen)
3511	Teststreifenuntersuchung, je Untersuchung
3560	Glukose
3562.H1	Cholesterin
3563.H1	HDL-Cholesterin
3564.H1	LDL-Cholesterin
3583.H1	Harnsäure
3585.H1	Kreatinin

**2. Früherkennung von Krebserkrankungen**

Die Untersuchungen zur Früherkennung von Krebserkrankungen unterteilen sich in die Teile

- Untersuchungen, die nur bei Frauen durchgeführt werden (Abschnitt 2.1)
- Untersuchungen, die nur bei Männern durchgeführt werden (Abschnitt 2.2)
- Untersuchungen, die bei Frauen und Männern durchgeführt werden (Abschnitt 2.3)

**2.1 Untersuchungen für Frauen**

**2.1.1 Früherkennung von Krebserkrankungen des Genitales und der Brust**

Empfehlung:

Diese Vorsorgeuntersuchung sollten Frauen ab dem 21. Lebensjahr (Genital) bzw. ab dem 31. Lebensjahr (Genital und Brust) jährlich durchführen lassen.

Es werden folgende Abrechnungsposten anerkannt:

*GOÄ-Nr. Beschreibung*

27	Krebsvorsorgeuntersuchung, Frau
298	Abstrich zur mikrobiologischen Untersuchung
4851	Zytologische Untersuchung zur Krebsdiagnostik

**2.1.2 Früherkennung von Krebserkrankungen der Brust durch Mammographie-Screening**

Empfehlung:

Diese Vorsorgeuntersuchung sollten Frauen zwischen dem 50. und dem 70. Lebensjahr alle zwei Jahre durchführen lassen.

Es werden folgende Abrechnungsposten anerkannt:

*GOÄ-Nr. Beschreibung*

5266	Mammographie einer Seite, zwei Ebenen
------	---------------------------------------

5267	Ergänzende Ebene zur Nr. 5266
5298	Zuschlag zu Nrn 5010 bis 5290, digitale Radiographie

**2.2 Untersuchungen für Männer – Früherkennung von Krebserkrankungen der Prostata und des äußeren Genitales**

Empfehlung:

Diese Vorsorgeuntersuchung sollten Männer ab dem 45. Lebensjahr jährlich durchführen lassen.

Es werden folgende Abrechnungsposten anerkannt:

*GOÄ-Nr. Beschreibung*

28	Krebsvorsorgeuntersuchung, Mann
----	---------------------------------

**2.3 Untersuchungen für Frauen und Männer**

**2.3.1 Früherkennung von Krebserkrankungen der Haut**

Empfehlung:

Diese Vorsorgeuntersuchung sollten Männer und Frauen ab dem 36. Lebensjahr jährlich durchführen lassen.

Es werden folgende Abrechnungsposten anerkannt:

*GOÄ-Nr. Beschreibung*

1	Beratung, auch telefonisch
7	Vollständige körperliche Untersuchung mindestens eines Organsystems (Hautorgan, Stütz- und Bewegungsorgane, Brustorgane, Bauchorgane, weiblicher Genitaltrakt)
750	Aufflichtmikroskopie der Haut, je Sitzung

**2.3.2 Früherkennung von Krebserkrankungen des Rektums und des übrigen Dickdarms**

Empfehlung:

Diese Vorsorgeuntersuchung teilt sich in zwei Teile auf. Männer und Frauen ab dem 51. Lebensjahr bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres sollten jährlich einen Schnelltest durchführen lassen (Teil 1). Ab dem 56. Lebensjahr sollten Männer und Frauen insgesamt zwei Koloskopien zur Früherkennung des kolorektalen Karzinoms durchführen lassen (Teil 2). Zwischen den beiden Koloskopien sollten mindestens zehn Jahre liegen. Alternativ kann anstelle der beider Koloskopien oder der zweiten Koloskopie nach Ablauf von zehn Jahren alle zwei Jahre ein Schnelltest durchgeführt werden.

Es werden folgende Abrechnungsposten anerkannt:

für Teil 1:

*GOÄ-Nr. Beschreibung*

1	Beratung, auch telefonisch
7	Vollständige körperliche Untersuchung mindestens eines Organsystems (Hautorgan, Stütz- und Bewegungsorgane, Brustorgane, Bauchorgane, weiblicher Genitaltrakt)
3500	Blut im Stuhl, dreimalige Untersuchung

für Teil 2:

*GOÄ-Nr. Beschreibung*

1	Beratung, auch telefonisch
7	Vollständige körperliche Untersuchung mindestens eines Organsystems (Hautorgan, Stütz- und Bewegungsorgane, Brustorgane, Bauchorgane, weiblicher Genitaltrakt)
451	Intravenöse Kurznarkose
687	Hohe Koloskopie bis zum Coecum, mit Probeexzision / -punktion
688	Partielle Koloskopie / Rektoskopie, mit Probeexzision / -punktion
689	Sigmoidoskopie / Rektoskopie, mit Probeexzision / -punktion
690	Rektoskopie - gegebenenfalls einschließlich Probeexzision und/oder Probepunktion
4800	Histologische Untersuchung
4802	Histologische Untersuchung, nach schwieriger Aufbereitung

Hinweis:

Die GOÄ-Nummern 687 bis 690 sowie die GOÄ-Nummern 4800 und 4802 können jeweils nur alternativ berechnet werden.

**3. Schwangerschaftsvorsorge**

Es werden folgende Abrechnungsposten anerkannt:

*GOÄ-Nr. Beschreibung*

23	Erste Vorsorgeuntersuchung Schwangerschaft
24	Untersuchung im Schwangerschaftsverlauf
250	Blutentnahme, Vene
415	Ultraschalluntersuchung, Mutterschaftsvorsorge
1002	Externe kardiotokegraphische Untersuchung ab 22. SW (einmal alle 4 Wochen)
3511	Teststreifenuntersuchung, je Untersuchung
3531	Urinsediment
3982	ABO-Merkmale / Isoagglutinine / Rhesusfaktor
3987	Antikörper gegen Erythrozytenantigene (zwei Test-Präparationen), indirekter Coombstest
3990	Antikörper gegen Erythrozytenantigene (zwei Test-Präparationen), NaCl- / Enzymmilieu
4306	Quantitative Antikörper-Bestimmung, Agglutinationsreaktion - Antikörper gegen Röteln-Virus
4381	Antikörper-Bestimmung, Ligandenassay - Antikörper gegen HBs-Antigen

**4. Vorsorgeuntersuchungen für Säuglinge, Kinder und Jugendliche**

Die Früherkennungsmaßnahmen bei Kindern in den ersten 6 Lebensjahren umfassen insgesamt 10 Untersuchungen, das erweiterte Neugeborenen-Screening sowie die Früherkennungsuntersuchung von Hörstörungen bei Neugeborenen. Hinzu kommt eine Jugendgesundheitsuntersuchung. Diese Untersuchungen sollten in den nachfolgend angegebenen Zeiträumen durchgeführt werden.

U 1	unmittelbar nach der Geburt
U 2	3. bis 10. Lebenstag
U 3	4. bis 5. Lebenswoche
U 4	3. bis 4. Lebensmonat
U 5	6. bis 7. Lebensmonat
U 6	10. bis 12. Lebensmonat
U 7	21. bis 24. Lebensmonat
U 7a	34. bis 36. Lebensmonat
U 8	46. bis 48. Lebensmonat
U 9	60. bis 64. Lebensmonat
J1	13. bis 14. Lebensjahr
Neugeborenen-Screening	
	2. bis 3. Lebenstag
Neugeborenen-Hörscreening	
	bis zum 3. Lebenstag

Es werden folgende Abrechnungsposten anerkannt:

*GOÄ-Ziffer Beschreibung*

25	Neugeborenen-Erstuntersuchung (für U1 und Neugeborenen-Screening)
26	Früherkennungsuntersuchung beim Kind (für U2 bis U9 und J1)
250a	<u>nur im Rahmen der U2:</u> Kapillarblutentnahme bei Kindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr
1401	<u>nur im Rahmen der U2 und der U9:</u> Einfache Hörprüfung
3758	<u>nur im Rahmen der U2:</u> Phenylalanin (Guthrie-Test)
4030	<u>nur im Rahmen der U2:</u> Hormonbestimmung, Ligandenassay, Thyreoidea stimulierendes Hormon (TSH)
413	<u>nur im Rahmen der U3:</u> Ultraschalluntersuchung, Hüftgelenke, beim Kind bis zum 2. Lebensjahr
1216	<u>nur im Rahmen der U7a und der U9:</u> Untersuchung auf Heterophorie / Strabismus
3511	<u>nur im Rahmen der U8 und der U9:</u> Teststreifenuntersuchung, je Untersuchung
3514	<u>nur im Rahmen der J1:</u> Untersuchung, je Meßgröße – Glukose

**5. Zahnvorsorge**

Die zahnärztlichen Kinder-Früherkennungsuntersuchungen umfassen

- die Inspektion der Mundhöhle
- die Einschätzung des Kariesrisikos beim Kind
- die Ernährungs- und Mundhygieneberatung der Erziehungsberechtigten
- die Empfehlung geeigneter Fluoridierungsmittel zur Schmelzhärtung.

Die zahnmedizinische Individualprophylaxe umfasst

- die Erstellung des Mundhygienestatus (Beurteilung der Mundhygiene und des Zahnfleischzustandes sowie die Feststellung und Beurteilung von Plaque-Retentionsstellen)
- Aufklärung über Ursachen von Zahnkrankheiten (Karies, Gingivitis etc.) und deren Vermeidung
- Begleitend: lokale Fluoridierung zur Schmelzhärtung mit Lack, Gel o.ä.
- Versiegelung von kariesfreien Fissuren der bleibenden Molaren (Backenzähne) 6 und 7.

Empfehlung:

Diese Vorsorgeuntersuchung sollten Kinder ab dem Alter von 2½ bis zum vollendeten 6. Lebensjahr dreimal im Abstand von mindestens 12 Monaten durchführen lassen.

Kinder und Jugendliche, die das 6., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, sollten diese Vorsorgeuntersuchung zweimal im Kalenderjahr im Abstand von mindestens 4 Monaten durchführen lassen.

Erwachsene ab dem 19. Lebensjahr sollten diese Vorsorgeuntersuchung einmal im Kalenderjahr durchführen lassen.

Es werden folgende Abrechnungsposten anerkannt:

*GOZ-Nr. Beschreibung*

0010 Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen einschließlich Erhebung des Parodontalbefundes sowie Aufzeichnung des Befundes

1000

1010

1020

2000

4050

4055

Erstellung eines Mundhygienestatus und eingehende Unterweisung zur Vorbeugung gegen Karies und parodontale Erkrankungen, Dauer mindestens 25 Minuten

Kontrolle des Übungserfolges einschließlich weiterer Unterweisung, Dauer mindestens 15 Minuten

Lokale Fluoridierung zur Verbesserung der Zahnhartsubstanz, zur Kariesvorbeugung und -behandlung, mit Lack oder Gel, je Sitzung

Versiegelung von kariesfreien Zahnfissuren mit aushärtenden Kunststoffen, auch Glattflächenversiegelung, je Zahn

Entfernung harter und weicher Zahnbeläge gegebenenfalls einschließlich Polieren an einem einwurzeligen Zahn oder Implantat, auch Brückenglied

Entfernung harter und weicher Zahnbeläge gegebenenfalls einschließlich Polieren an einem mehrwurzeligen Zahn

**6. Schutzimpfungen**

Für einen wirksamen Impfschutz sollten die Impfungen nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommision (STIKO) am Robert-Koch-Institut durchgeführt werden.

Es werden folgende Abrechnungsposten anerkannt:

*GOÄ-Nr. Beschreibung*

1 Beratung, auch telefonisch  
 375 Schutzimpfung, intramuskulär / subkutan  
 376 Schutzimpfung, oral und Beratung  
 377 Zusatzinjektion bei Parallelimpfung  
 --- Impfstoffe